

(A) Vizepräsident Peter Hintze:

Danke schön, Herr Staatssekretär. – Der Kollege Lenkert von der Fraktion Die Linke hat noch eine Frage zu diesem Komplex. – Bitte.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Burgbacher, Sie sprachen davon, dass ein Verhandlungsmandat von der Bundesregierung ausgesprochen ist. Dieses ist sicherlich auch unterstützt worden. Ich würde von Ihnen gern wissen, ob in diesem Verhandlungsmandat Regelungen zum Investorenschutz nach dem Energiecharta-Vertrag und den üblichen bilateralen Abkommen zum Investorenschutz enthalten sind und, wenn ja, ob sie sich auch auf die Bereiche Landwirtschaft, Gentechnik und Fracking erstrecken?

Vizepräsident Peter Hintze:

Herr Staatssekretär.

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege, ich kann Ihnen sagen: Das Thema Investorenschutz spielt natürlich eine große Rolle. Ich bitte Sie aber um Verständnis dafür, dass ich die Details, die ich jetzt nicht zur Hand habe, nachliefere. Denn diese lagen im Rahmen der Frage nicht auf dem Tisch.

Vizepräsident Peter Hintze:

Ich denke, so können wir uns verständigen.

(B) Weitere Fragen zu diesem Komplex liegen nicht vor. Herr Staatssekretär Burgbacher steht aber weiterhin zur Beantwortung bereit.

Ich rufe Frage 5 des Kollegen Peter Meiwald, Bündnis 90/Die Grünen, auf:

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die ökologischen und ökonomischen Schäden durch den Erdölaustritt aus dem Kavernenfeld in Etzel vom 17. November 2013 zu beziffern, und welche konkreten Schritte zum Beispiel im Bergrecht plant die Bundesregierung zur Verhinderung zukünftiger Umweltschadensereignisse im Gefolge des Betriebs von Kavernen zur Speicherung fossiler Brennstoffe?

Herr Staatssekretär, bitte.

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege Meiwald, der Vollzug des Bergrechts liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung ist dafür nicht zuständig und hat von daher auch keine eigenen Kenntnisse über die Auswirkung des Erdölaustritts. Nach Informationen der Bundesregierung trat das Erdöl aus einer Leckage in einer überirdischen Armatur aus. Die Ursache hierfür ist noch nicht bekannt. Das Bundesberggesetz legt allgemein fest, dass von Bergbaumaßnahmen keine gemeinschädlichen Einwirkungen ausgehen dürfen, und ermächtigt die zuständigen Landesbehörden mit umfassenden Erlaubnis- und Kontrollzuständigkeiten. Die Bundesregierung sieht momentan keinen Zusammenhang zwischen dem Ereignis und den gesetzlichen Regelungen zum Bergrecht

oder zum Wasserschutz und plant vor dem Hintergrund des Vorfalles keine konkreten Schritte. **(C)**

Sie fragen dann – Sie sind ja neu im Bundestag –, welche konkreten Schritte die Bundesregierung plant. Wenn mir der Präsident eine Viertelstunde gibt, dann schaue ich im Koalitionsvertrag nach, ob diesbezüglich etwas drinsteht. – Das ist natürlich eine Sache, die dann gemacht werden muss.

Vizepräsident Peter Hintze:

Eine Viertelstunde wird nicht genehmigt. – Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Kollege Meiwald?

Peter Meiwald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gibt es Erkenntnisse, dass die Notwendigkeit besteht, am Bergrecht insgesamt oder hinsichtlich der Bundeszuständigkeit im Bergrecht etwas zu verändern, damit solche Dinge zukünftig nicht mehr dem willkürlichen Durchsetzen auf Landesebene unterliegen, und einen Grundriegel vorzuschieben, demzufolge der Bund in diesem Bereich Verantwortung hat und dieser entsprechend nachkommen muss?

Vizepräsident Peter Hintze:

Herr Staatssekretär.

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege Meiwald, der Fall sieht im Augenblick folgendermaßen aus: Circa 40 000 Liter Rohöl sind über einen Zeitraum von 20 Stunden ausgetreten. Eine Gefährdung des Wattenmeers oder des Trinkwassers scheint nach bisherigem Stand ausgeschlossen. Für den Fall zuständig ist die niedersächsische Landesregierung. Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat sich dem jetzt angenommen und die Koordination des Schadenmanagements übernommen. Weitere Informationen liegen im Moment nicht vor. **(D)**

Nach unseren Erkenntnissen hat auch Niedersachsen im Augenblick noch keine Informationen über die eigentliche Ursache. Ich glaube, man sollte neue Informationen abwarten, bevor man über weitere Dinge nachdenkt.

Vizepräsident Peter Hintze:

Vielen Dank, Herr Burgbacher. – Wir haben jetzt einen ganzen Schwung von Nachfragen. Als Erster Herr Behrens, Fraktion Die Linke, dann Frau Zimmermann, Fraktion Die Linke, und dann eine Kollegin von den Grünen.

Herbert Behrens (DIE LINKE):

Wir haben gerade gehört, dass die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf sieht. Gleichwohl sind 40 000 Liter, die oberirdisch abfließen, nicht nichts und besorgen die dortige Bevölkerung sehr stark.

Meine Frage bezieht sich auf die besondere Situation der Betreibergesellschaft, der ehemals staatlichen Investitionsgesellschaft, IVG, die sich im Moment in Insol-

Herbert Behrens

- (A) venz befindet: Welches Schadensregulierungsszenario ist aus Bundessicht eigentlich vorstellbar? Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger haben es nicht verdient, dass man sie bei solchen Fragen alleinlässt.

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Kollege, es ist nicht so, dass wir leichtfertig darüber hinweggehen. In der Bundesrepublik Deutschland haben wir aber eine klare Verteilung der Kompetenz. Diese liegt im Augenblick ganz klar bei der Landesregierung des Landes Niedersachsen. Natürlich stehen wir in engem Kontakt.

Die Frage hier war aber, was bergrechtlich zu tun ist. Ich bin der Überzeugung, dass wir zunächst einmal nähere Informationen abwarten sollten. Diese hat die Landesregierung Niedersachsen offenbar auch noch nicht. Dann muss man natürlich alle weiteren Konsequenzen mit dem Land Niedersachsen besprechen.

Vizepräsident Peter Hintze:

Schönen Dank. – Als Nächste die Kollegin Zimmermann, Fraktion Die Linke. Bitte.

Pia Zimmermann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Ob des großen Schadens und der Wiederholbarkeit des Schadens bin ich der Meinung, dass sich die Bundesregierung nicht ganz aus der Verantwortung stehlen kann. Deshalb frage ich die Bundesregierung bzw. Sie: Welche Maßnahmen sind vorgesehen?

(B) Ich denke zum Beispiel an eine gesetzliche Regelung, derzufolge Kavernenbesitzer und -betreiber in einen Fonds einzahlen, um die Schäden wenigstens finanziell zu kompensieren. Sind Maßnahmen ähnlicher Art vorgesehen?

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, selbst wenn ich Ihnen eine Antwort geben könnte, würde es dem Stil des Hauses widersprechen, wenn wir jetzt – ich sage das ganz bewusst als Vertreter der bisherigen Bundesregierung – Dinge ankündigen, die in die Verantwortung einer neuen Bundesregierung fallen.

Ich habe gesagt, was wir im Augenblick machen. Es gibt – das ist ganz klar – einen engen Kontakt zu Niedersachsen, um zu sehen, wo es Handlungsbedarf gibt. Gesetzesänderungen sind aber wahrlich eine Sache der neuen Bundesregierung. Es wäre ein schlechter Stil, wenn wir uns dazu in irgendeiner Weise äußern würden.

Vizepräsident Peter Hintze:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Die nächste Frage von Frau Kollegin Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Burgbacher, ich möchte noch einmal auf den Punkt Schadensregulierung zurückkommen. Es ist so, dass der Mutterkonzern hoch

verschuldet ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Staat einspringen muss, um die Schäden der Ölkatastrophe zu lindern. Deshalb noch einmal ganz explizit die Frage an Sie: In welcher Höhe müsste im Fall des Falles die Bundesrepublik oder das Land Niedersachsen eintreten, wenn die Versicherung des Unternehmens nicht einspringt und das Unternehmen selbst die durch diese Katastrophe hervorgerufenen Schäden nicht regulieren kann, weil das Geld dafür nicht da ist? (C)

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, noch einmal ganz deutlich: Wir nehmen die Situation sehr ernst. Aber jetzt ist zunächst einmal die Landesregierung Niedersachsen gefordert, hier tätig zu werden. Ich gehe davon aus, dass das gemacht wird. Wir haben klare Verteilungen, und wir werden natürlich mit dem Land Niedersachsen reden. Aber es wäre falsch, wenn wir uns hier einmischen würden. Jetzt ist Niedersachsen am Zug.

Vizepräsident Peter Hintze:

Herzlichen Dank. – Die nächste Frage hat noch einmal der Kollege Lenkert, Fraktion Die Linke. Bitte.

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär Burgbacher, es droht die Insolvenz einer Firma, und die Begleichung der Schäden droht auf die Steuerzahler zurückzufallen. Nach Bundesberggesetz ist es möglich, eine Verordnung zur Einrichtung eines Haftungsfonds zu erlassen, in den jeder Bergwerksbetreiber vorsorglich einzahlen muss, um in solchen Fällen Geldmittel zur Verfügung zu haben. (D)

Beabsichtigt die Bundesregierung in Anbetracht des aktuellen Falles, eine solche Verordnung auf den Weg zu bringen?

Ernst Burgbacher, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Ich schließe noch einmal an meine vorherige Antwort an: Es wäre schlechter Stil, wenn ich sagen würde, was eine künftige Bundesregierung beabsichtigt. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich das jetzt nicht tun werde.

Vizepräsident Peter Hintze:

Recht herzlichen Dank. – Die Frage 6 des Kollegen Koenigs wird schriftlich beantwortet. Damit sind wir mit diesem Komplex und dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie fertig.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes auf. Die Beantwortung übernimmt Frau Staatsministerin Cornelia Pieper.

Die Fragen 7 und 8 des Kollegen Frithjof Schmidt, die Frage 9 der Kollegin Katja Keul und die Frage 10 des Kollegen Omid Nouripour werden schriftlich beantwortet.